

Beschluss:

1. Der Vortrag der Referentin zum geplanten Vorgehen, mehr Gebäudebegrünung umzusetzen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt den Ansatzpunkten, mehr Gebäudebegrünung umzusetzen, wie in den Kapiteln „Ausschöpfung in vermehrtem Umfang“ (Kapitel 3.1.3 und 3.2.5) beschrieben, zu.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Kommunalreferat werden gebeten, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen umzusetzen, wie in den Kapiteln „Ausschöpfung in vermehrtem Umfang“ (Kapitel 3.1.3 und 3.2.5) und „weiteres Vorgehen“ (Kapitel 4) beschrieben.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Netzwerk „Gebäudebegrünung“ zur Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure einzurichten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden gebeten, am Netzwerk Gebäudebegrünung teilzunehmen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 erforderlichen befristeten Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € pro Jahr zur Fachbetreuung und zum Aufbau eines Netzwerks Gebäudebegrünung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bis 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich, befristet für 2019 bis 2021, um 30.000 € pro Jahr, davon sind 30.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 erforderlichen befristeten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € pro Jahr zur Unterstützung des Vereins Green City e. V. bei der Durchführung des Vorhabens „Begrünungsbüro“ im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2019 bis 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

8. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich, befristet für 2019 bis 2021, um 50.000 € pro Jahr, davon sind 50.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.